

Antrag auf einen erweiterten Ganztagsplatz ab dem 01.08.2019 entsprechend § 3 Abs. 4 KiFöG LSA¹

Salzlandkreis
22 Fachdienst Jugend und Familie
06400 Bernburg (Saale)

Datum
Eingangsdatum Behörde
Tel./Fax: +49 3471 684-1631/-2851
E-Mail: jugend-familie@kreis-slk.de

1. Antragsteller

Name, Vorname

2. Antragsteller

Name, Vorname

Mir/Uns ist bewusst, dass dem unten genannten Kind nach § 3 Abs. 3 KiFöG LSA grundsätzlich ein Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz zusteht. Dieser umfasst für Kinder bis zum Eintritt in die Schule bzw. für Schulkinder in den Schulferien ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden.

Entsprechend des nachstehend erläuterten Bedarfes benötigt das Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
------	---------	--------------	---

ab dem

Datum

jedoch eine erweiterte Ganztagsbetreuung für 9 bis 11 Betreuungsstunden/Tag oder 45 bis 55 Betreuungsstunden/Woche aufgrund der Inanspruchnahme einer Jugendhilfeleistung.

Jugendhilfeleistung nach dem SGB VIII (bspw. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII)	Bescheid über Bewilligung erforderlich, dieser <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei <input type="checkbox"/> wurde bereits eingereicht
Träger , der die Jugendhilfeleistung erbringt	
zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Gewährung der Jugendhilfeleistung	

Durch installierte gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen oder vorläufige Maßnahmen zum Schutz des Kindes ist eine umfassende bzw. weitreichende Betreuung, Bildung und Erziehung in der Tageseinrichtung für seine Entwicklung notwendig und unumgänglich. Intensives soziales Lernen in altersspezifischen Gruppen fördert die Integration sowie Entwicklung des Kindes. Des Weiteren werden persönliche Bindungen sowie eine selbständige, gemeinschaftsorientierte Lebensführung gestärkt.

¹ Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert sowie §§ 15 und 25 neu gefasst sowie § 23 neu eingefügt durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)

Mir/Uns ist bewusst, dass der Anspruch – aufgrund des kindbezogenen Bedarfes – in Bezug auf einen erweiterten Ganztagsplatzanspruch erlischt, insofern die Jugendhilfeleistungen (bspw. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe) beendet werden.

Einwilligung zur Übermittlung meiner Daten an den Träger der Tageseinrichtung/die Gemeinde
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Übersendung der erforderlichen personenbezogenen Daten sowie der Bescheide (in Kopie) an den Träger der Tageseinrichtung/die Gemeinde erfolgt. Mir/Uns ist bewusst, dass keine Einwilligung erteilt wurde, insofern dieses Feld unausgefüllt bleibt. Demnach werden die Träger der Tageseinrichtung bzw. die Gemeinden, die den Kostenbeitrag erheben, vom Salzlandkreis nicht über die Entscheidung meines/unseres Antrages informiert. Eine Verweigerung hat keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich/uns. Diese Einwilligung kann jederzeit postalisch, per E-Mail oder Fax (siehe Seite 1 des Antrages) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung zur Einholung meiner Daten von Dritten
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die für die erforderlichen personenbezogenen Daten sowie Beweisurkunden/Nachweise von Dritten eingeholt werden können. Dies können von den nachfolgend angekreuzten Einrichtungen/Institutionen/Ämter sein: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) <input type="checkbox"/> Träger der Jugendhilfeleistung <input type="checkbox"/> _____ Diese Einwilligung entbindet mich/uns nicht von meinen/unseren Mitwirkungspflichten. Sofern ich/wir diesen nicht nachkomme/n, ist mir/uns bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Ich wurde/Wir wurden darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung dieser Einwilligung bei der zuständigen Behörde den Nachteil der Erschwerung der Leistungserbringung für mich/uns hätte. Diese Einwilligung kann jederzeit postalisch, per E-Mail oder Fax (siehe Seite 1 des Antrages) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift des 1. Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift des 2. Antragstellers